

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Uwe Hellstern AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Polizei- und Rettungsdiensteinsatz im Schulzentrum Lerchenstraße Horb am Neckar (Landkreis Freudenstadt) am 12. September 2023

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Was führte am 12. September 2023 im Schulzentrum Lerchenstraße zu einem massiven Einsatz von Polizei und Rettungsdienst?
2. Wie und wann wurden die Einsatzkräfte alarmiert und trafen am Ort des Geschehens ein?
3. Wie viele Einsatzkräfte waren beteiligt (bitte jeweils getrennt nach jeweiliger Blaulichteinheit)?
4. Welche Kosten hat dieser Einsatz verursacht?
5. Wer trägt diese Kosten?
6. Kamen Personen oder Gegenstände zu Schaden (falls ja, in welcher Art und Schwere)?
7. Welche genauen Erkenntnisse hat sie über die Verursacher des Zwischenfalls?
8. Welche Vorfälle gab es in der Vergangenheit im Schulzentrum Lerchenstraße, wegen denen Polizeieinsätze nötig waren (bitte seit 2010)?
9. Ist das Schulzentrum Lerchenstraße im statistischen Vergleich überproportional von entsprechenden Vorfällen betroffen im Vergleich zu anderen Schulen im Landkreis?
10. Welche Möglichkeiten sieht sie, zukünftig solche Vorkommnisse zu vermeiden?

12.9.2023

Dr. Hellstern AfD

Eingegangen: 18.9.2023/Ausgegeben: 16.10.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Nach übereinstimmenden Mittelungen sowohl seitens der Presse, als auch von Eltern betroffener Schüler, kam es an besagtem Tag im Schulzentrum Lerchenstraße zu einem massiven Einsatz von Polizei und Rettungskräften. Die Kleine Anfrage soll Informationen zum genauen Geschehen liefern.

Antwort

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2023 Nr. IM3-0141.5-341/53 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Was führte am 12. September 2023 im Schulzentrum Lerchenstraße zu einem massiven Einsatz von Polizei und Rettungsdienst?*
2. *Wie und wann wurden die Einsatzkräfte alarmiert und trafen am Ort des Geschehens ein?*
3. *Wie viele Einsatzkräfte waren beteiligt (bitte jeweils getrennt nach jeweiliger Blaulichteinheit)?*

Zu 1. bis 3.:

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Integrierte Leitstelle Freudenstadt teilte am 12. September 2023, um 11:25 Uhr dem Führungs- und Lagezentrum des Polizeipräsidiums Pforzheim mit, dass es im Gebäude des Schulzentrums Horb nach Reizgas riechen würde. Mehrere Schüler hätten sich bereits über die Auswirkungen des Reizgases beklagt, so die Mitteilung weiter. Aufgrund dieser Meldung wurden umgehend mehrere Streifenwagenbesatzungen des Polizeireviers Horb entsandt. Diese trafen ab 11:30 Uhr am Einsatzort ein. Insgesamt waren vier Streifenwagenbesatzungen mit jeweils zwei Polizeibeamtinnen und -beamten im Einsatz.

Nach Auskunft der Integrierten Leitstelle Freudenstadt waren darüber hinaus folgende Einheiten im Einsatz:

Freiwillige Feuerwehr Horb mit folgenden Fahrzeugen:

- Einsatzleitwagen
- Zwei Löschgruppenfahrzeuge
- Rüstwagen
- Gerätewagen Gefahrgut
- Gerätewagen Transport
- ABC-Erkundungskraftwagen

Rettungsdienst:

- Zwei Notarzteinsatzfahrzeuge
- Vier Rettungswagen
- Leitender Notarzt
- Organisatorischer Leiter Rettungsdienst

Hilfsorganisationen:

- Zwei Fachkräfte Psychosoziale Notfallversorgung
- Einsatzleitwagen
- Vier Mannschaftstransportfahrzeuge
- Rettungswagen
- Notfall-Krankentransportwagen „B“
- Krankentransportwagen
- Gerätewagen Sanität
- Gerätewagen Technik und Sicherheit

Zur personellen Besetzung der einzelnen Fahrzeuge konnten vom zuständigen Landratsamt in der Kürze der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit keine Angaben gemacht werden.

4. Welche Kosten hat dieser Einsatz verursacht?

5. Wer trägt diese Kosten?

Zu 4. und 5.:

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Berücksichtigung der Verwaltungskosten insbesondere bei der Festsetzung von Gebühren und sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV-Kostenfestlegung) ergaben sich im Zusammenhang mit dem in Rede stehenden Einsatz, insbesondere aufgrund der angefallenen Einsatzstunden, polizeiliche Einsatzkosten in Höhe von rund 600 Euro.

Die VwV-Kostenfestlegung bestimmt dabei den Pauschalsatz pro Arbeitsstunde von Beamtinnen und Beamten der jeweiligen Laufbahngruppe. Sie ist jedoch keine Rechtsgrundlage für einen Kostenersatz.

Die Durchführung von strafrechtlichen Ermittlungsmaßnahmen ist dabei zunächst staatliche Kernaufgabe. Kosten im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden grundsätzlich über den Polizeikostennachweis der Justiz gemeldet und können bei Vorliegen der Voraussetzungen dem Verurteilten auferlegt werden.

Für die Abrechnung der Kosten der eingesetzten Kräfte der Feuerwehr sind die Gemeinde Horb und für den Rettungsdienst der DRK-Kreisverband Freudenstadt zuständig. Die Berechnung der Einsatzkosten und etwaige Kostenerhebungen befinden sich derzeit in Prüfung. Das Ergebnis dieser Prüfung liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor (Stand: 2. Oktober 2023).

6. Kamen Personen oder Gegenstände zu Schaden (falls ja, in welcher Art und Schwere)?

Zu 6.:

Sieben Schülerinnen und Schüler sowie eine Lehrkraft wurden wegen Reizungen der Atemwege, Augen und Haut ambulant behandelt. Sachschäden sind nicht bekannt.

7. Welche genauen Erkenntnisse hat sie über die Verursacher des Zwischenfalls?

Zu 7.:

Nach derzeitigem Stand der polizeilichen Ermittlungen ist der Verursacher des zugrundeliegenden Sachverhalts bekannt. Hierbei handelt es sich um einen 16-jährigen Schüler der Gemeinschaftsschule.

Das Fragerecht der Abgeordneten und die Auskunftspflicht der Landesregierung dienen der wirksamen Kontrolle der Landesregierung und effektiven Gestaltung parlamentarischer Arbeit. Dem gegenüber steht die hohe Schutzwürdigkeit von personenbezogenen Daten. Die Abwägung der Informationsrechte des Abgeordneten mit den Persönlichkeitsrechten der in Rede stehenden jugendlichen Person führt – auch vor dem Hintergrund der nicht konkretisierten Fragestellung – dazu, dass Auskünfte zu weitergehenden Erkenntnissen zur tatverdächtigen Person auch im Hinblick auf die erhöhte Gefahr der Identifizierbarkeit nicht erteilt werden können.

8. Welche Vorfälle gab es in der Vergangenheit im Schulzentrum Lerchenstraße, wegen denen Polizeieinsätze nötig waren (bitte seit 2010)?

9. Ist das Schulzentrum Lerchenstraße im statistischen Vergleich überproportional von entsprechenden Vorfällen betroffen im Vergleich zu anderen Schulen im Landkreis?

Zu 8. und 9.:

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Polizeiliche Einsätze an Schulen erfolgen aus unterschiedlichsten Anlässen. Diese ergeben sich insbesondere aus der Gefahrenabwehr und Störungsbeseitigung sowie der Verfolgung von Straftaten. Beispiele hierfür sind Fehlalarmmeldungen, Streitigkeiten, Präventionsveranstaltungen und sog. „Schulschwänzer“. Ein valider Vergleich einzelner Schulen ist nicht möglich, da die teilweise sehr kurzen Speicherfristen für Einsätze von der Einsatzart abhängen.

Sofern es sich um Straftaten handelt, erfolgt deren statistische Erfassung bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“. Ordnungswidrigkeiten werden in der PKS nicht erfasst.

Eine differenzierte Auswertung konkreter Schulen im Einzelnen ist auf Basis der PKS grundsätzlich nicht vorgesehen.

10. Welche Möglichkeiten sieht sie, zukünftig solche Vorkommnisse zu vermeiden?

Zu 10.:

Grundsätzlich leisten Präventionsprogramme und -angebote einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung solcher Vorkommnisse bzw. von Kinder- und Jugendkriminalität.

Gerade bei jungen Menschen, die den Weg zum Erwachsenwerden zurücklegen, ist ein situationsgerecht vorbeugendes Handeln notwendig. Oftmals sind sich diese der weitreichenden Gefahren und der Strafbarkeit bestimmter Verhaltensweisen nicht bewusst, weshalb Kinder und Jugendliche entsprechend zu sensibilisieren sind.

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen sowie das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport haben deshalb 2015 eine bundesweit einzigartige Kooperationsvereinbarung („Polizeiliche Prävention auf dem Stundenplan“) geschlossen, deren Ziel es ist, möglichst allen Kindern und Jugendlichen, sowie deren Eltern und Lehrkräften eine Teilnahme an Angeboten im Bereich der Kriminal- und Verkehrsunfallprävention der Polizei zu ermöglichen. Ein Schwerpunktthema ist u. a. die Gewaltprävention. Mit einer Vielzahl an Maßnahmen und Angeboten wird beabsichtigt, dem grundlegenden Präventionsgedanken, Kriminalität bzw. Fehlverhalten möglichst gar nicht erst geschehen zu lassen, gerecht zu werden. Die Maßnahmen und Angebote werden dabei fortlaufend auf den Prüfstand gestellt, um Verbesserungspotenziale frühzeitig zu identifizieren und Anpassungen vorzunehmen.

Um Gewalt an Schulen vorzubeugen, ist insbesondere die Kooperation der genannten Zielgruppe, d. h. von Lehrkräften, Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern von besonderer Bedeutung. Für Schulen, die Gewaltprävention in ein Gesamtkonzept der schulischen Präventionsarbeit integrieren möchten, bietet sich der Einstieg in das landesweite Präventionsrahmenkonzept „stark.stärker.WIR.“ an. Präventionsbeauftragte des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) unterstützen und beraten hierbei die Schulen. Einzelne Maßnahmen können sein:

- Einrichtung von „Runden Tischen“ zu Fragen der Gewaltprävention mit allen am Schulleben beteiligten Personengruppen;
- Erarbeitung, Umsetzung und Weiterentwicklung eines spezifischen Gewaltpräventionskonzepts mit allen am Schulleben beteiligten Gruppen;
- Fortbildungsangebote für Lehrkräfte zur Gewaltprävention;
- Regelmäßige Gespräche zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften zur Konfliktvermeidung bzw. -bearbeitung (z. B. in Form von Einzelgesprächen, Klassenratssitzungen etc.);
- Mediation/Streitschlichtung in der Schule (z. B. Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zur Streitschlichterin oder zum Streitschlichter);
- Gesprächs-, Unterstützungs- und Beratungsangebote durch Beratungslehrkräfte, Fachkräfte der Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter), Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und Jugendsachbearbeiterinnen und Jugendsachbearbeiter der Polizei.

Weitere Präventionsangebote finden sich auf der Internetseite der Polizei Baden-Württemberg unter www.polizei-bw.de. Ferner stellt das Programm der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) umfangreiche Informationen auf www.polizei-beratung.de zur Verfügung. Speziell für Jugendliche und Kinder werden diese auch unter www.polizeifuerdich.de bereitgestellt und zielgruppenorientiert aufbereitet.

Begleitend zu Präventionsprogrammen und -angeboten können lageorientierte Präsenzstreifen eine präventive Wirkung entfalten. Daher bezieht die Polizei z. B. bei Jugendlichen beliebte Örtlichkeiten wie Schulen und Sportanlagen regelmäßig in ihre Streifentätigkeit mit ein. In Einzelfällen kann – auf Grundlage von entsprechenden Lagekenntnissen – auch eine intensivere Bestreifung bzw. Kontrolltätigkeit erfolgen.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen